

## Stellungnahme der VOS zum geplanten Übergang von der Grundschule Klasse 4 zum Gymnasium

Die VOS nimmt zur Kenntnis, dass für die Wahl der weiterführenden Schule nach erfolgreichem Abschluss der Klasse 4 der Grundschule - die VOS versteht dies als Versetzung in die Klassenstufe 5 - allein der Elternwille gelten soll. **Damit erhalten Eltern die alleinige Verantwortung für die Schulwahl.**

In die Aufnahmeverordnung müsste folgender Satz aufgenommen werden:

**„Bewerberinnen und Bewerber, deren Leistungsentwicklung nach dem Entwicklungsbericht gemäß § 16 der ZVO-GS den erfolgreichen Besuch des Gymnasiums erwarten lässt, werden bevorzugt aufgenommen.“**

*Begründung:*

**Ohne einen derartigen Zusatz kann es bei einem Losverfahren sehr schnell vorkommen, dass Schüler(inne)n mit sehr guten Noten durch das Los der Zugang zum Gymnasium ihrer Wahl verwehrt wird.** Schüler(innen), deren Leistungsentwicklung keinen erfolgreichen Besuch des Gymnasiums erwarten lässt, könnten durch das Los leistungsfähigeren Schüler(inne)n vorgezogen werden. Dies kann nicht im Interesse der Schüler(innen) und deren Eltern sein.

2. Dezember 2009